

Steckbrief: Leguminosen

Faktor:

- ✓ Gewichtungsfaktor von 1,0
(1 m² Ackerfläche = 1,0 m² ÖVF)

Welche Maße muss die Leguminosenfläche haben?

- ✓ Mindeschlaggröße: 0,1 ha

Wie muss die Einsaat erfolgen?

- ✓ Grobkörnige oder feinkörnige Leguminosen
- ✓ Vorgegebene Artenliste
- ✓ Erlaubte Gemische:
Klee-Luzerne-Gemisch
Kleemischung
- ✓ Grobkörnige: Aussaat bis 15.05.
- ✓ Feinkörnige: Aussaat bis 15.05.
- ✓ keine Verwendung von gebeiztem Saatgut

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- ✓ Düngung zulässig
- ✓ Grobkörnige: ab 15.08.:
 - ✓ Ernte möglich (eine frühere Ernte muss 3 Tage vorher bei der LWK angemeldet werden)
 - ✓ Mähen, Schlegeln, Beweiden, Bodenbearbeitung möglich
- ✓ Feinkörnige: Schnittnutzung jederzeit zulässig, Umbruch erst ab 01.09.
- ✓ Folgekultur muss eine Winterkultur oder Winter-Zwischenfrucht sein, die mind. bis zum 15.02. auf der Fläche bleibt (in best. Regionen des Rheinlands nur bis zum 31.01.)
 - ✓ Häckseln, Schlegeln und Beweiden schon vorher möglich aber keine mech. Bodenbearbeitung
 - ✓ bei der Zwischenfrucht keine weitere Anerkennung als ÖVF auf dieser Fläche möglich

Leguminosen



Ökologischer Effekt:

- ✓ Vermehrtes Blütenangebot
= ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für blütenbesuchende Insekten
- ✓ Weite Fruchtfolge fördert den integrierten Pflanzenschutz